

# Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlerstedt 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Ahlerstedt in der Sitzung am 30.03.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.209.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.341.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.094.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.159.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	325.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	268.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 300.000 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	Hebesatz	420 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	Hebesatz	420 v. H.

### 2. Gewerbesteuer

Hebesatz 410 v. H.

Ahlerstedt, 30.03.2010

(Uwe Arndt)  
Bürgermeister

(Rainer Schlichtmann)  
Gemeindedirektor